

Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Maximilian Nunn, Kämmerer, unter **09363/801-28** oder per E-Mail: maximilian.nunn@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Für das 3. Quartal 2026

sind am **15. August 2026** folgende Steuern fällig:

Grundsteuer A+B, Gewerbesteuervorauszahlungen

Die Steuerschuldner werden gebeten, die fälligen Steuern pünktlich zu den Fälligkeitsterminen (bzw. „Fälligkeitsterminen in künftigen Jahren“) zu überweisen. Natürlich können Sie uns auch gerne ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. In den Fällen, in denen uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Beträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Hinweise zum Mahnwesen der Stadtkasse

Sollten Sie es versäumt haben, eine Forderung der Stadt Arnstein zum Fälligkeitstermin zu begleichen, erhalten Sie von der Stadtkasse eine **Mahnung**.

Die Mahnung hat den Zweck, den Zahlungspflichtigen vor der Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen nochmals an seine offenen und fälligen Geldleistungen zu erinnern und Gelegenheit geben, diese Forderungen zu begleichen.

Die Mahnung muss nur einmal erfolgen, bevor die **Zwangsvollstreckung** durchgeführt wird. Nehmen Sie die Mahnung ernst und reagieren umgehend. Lassen Sie die Zahlungsfrist verstreichen, sehen wir uns gezwungen, eine Zwangsvollstreckung einzuleiten. Die hierdurch verursachten Mehrkosten sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Deshalb unsere Empfehlung:

Zahlen Sie fristgerecht – spätestens nach der Mahnung – um weitere Kosten zu vermeiden. Sollten Sie unverhofft in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sprechen Sie uns rechtzeitig an. Sie ersparen sich und uns dadurch Ärger, Mehrarbeit und Zusatzkosten, welche durch die zwangs-läufig einsetzenden Vollstreckungsmaßnahmen anfallen.

Wir weisen darauf hin, dass alle Vorgänge selbstverständlich diskret und vertraulich behandelt werden.

SEPA-Lastschriftmandat:

Zusätzliche Kosten lassen sich am einfachsten durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates vermeiden.

Die Beträge werden rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin durch die Stadtkasse abgebucht und Sie geraten nicht mehr in Zahlungsverzug. Das Mandat kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Rathaus oder als Download auf unserer Homepage www.stadtarnstein.de/formulare

Bitte beachten Sie folgendes:

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat (z. B. Rücklastschrift mangels Kontendeckung), **sind diese Kosten vom Verursacher zu tragen**. Diese Kosten sind ausschließlich Bankgebühren und stellen keine zusätzlichen Verwaltungskosten dar. Sollten Sie Fragen zum SEPA-Mandat oder Einzugsverfahren haben, sprechen Sie uns bitte an.

Vollzug der Wassergesetze;

Erllass einer Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs bei der Benutzung von Gewässern der II. und III. Ordnung auf dem Gebiet des Landkreises Main-Spessart hinsichtlich der Entnahme von Wasser Az.: 52-641

Das Landratsamt Main-Spessart erlässt aufgrund von § 100 Abs. 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und Art. 58 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie aufgrund Art. 18 Abs. 3 Satz 1 BayWG in Verbindung mit § 25 Abs. 1 WHG folgende

Allgemeinverfügung:

Der wasserrechtliche Gemeingebrauch gemäß § 25 WHG sowie der was-

serrechtliche Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 WHG zur Entnahme von Wasser aus allen Oberflächengewässern der II. und III. Ordnung ist in allen Gemeinden des Landkreises Main-Spessart vorerst bis einschließlich 31.08.2026 untersagt.

Das Landratsamt Main-Spessart - Untere Wasserrechtsbehörde - kann auf schriftlichen Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

Ausgenommen von der Nr. 1 sind Entnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 WHG sowie Entnahmen in Form des Schöpfens mit Handgefäßen ohne Einsatz von Pumpen oder sonstiger maschineller Hilfen.

Das Entnehmen von Wasser aus einem Gewässer der II. oder III. Ordnung bleibt zulässig, sofern und insoweit hierfür eine Zulassung (Erlaubnisse, Bewilligungen, alte Rechte) durch die zuständige Wasserbehörde erteilt worden ist und noch gültig ist. Sofern die Einschränkung von zugelassenen Benutzungen erforderlich wird, ergeht eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Main-Spessart als bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 wird angeordnet.

Hinweise

Die Einhaltung dieser Allgemeinverfügung wird überwacht. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder gemäß Art. 97 Abs. 2 Nrn. 2a und 2d BayWG bis zu einer Höhe von 50.000 € verhängt werden.

Eine Verlängerung des Zeitraums der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung ist bei weiterer Fortdauer der angespannten hydrometeorologischen Lage möglich.

Brandverhütung und –Bekämpfung: Absolutes Verbot von offenem Feuer im Gebiet der Stadt Arnstein

Gemäß Art. 38 Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) in Verbindung mit §§ 23, 24 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) wird wegen der bestehenden Brandgefahr durch die Stadt Arnstein **ab dem 28.07.2026** bis auf Weiteres ein absolutes Verbot für jegliche Art von offenem Feuer – auch in bestehenden, auf Dauer angelegten Feuerstellen oder Grillplätzen – im Gesamtgebiet der Stadt Arnstein ausgesprochen. Das Verbot von offenem Feuer gilt auch für Lagerfeuer auf privaten Grundstücken. Von dem Verbot ausgenommen sind Elektro- und Gasgrills. Die Aufhebung dieses Verbotes von offenem Feuer wird – sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen – sofort über die Presse bekannt gegeben.

gez. Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Verkehr

Vollsperrung Kaistener Straße in Schwebenried

Aufgrund des Nahwärmenetzausbaus ist die MSP1, Kaistener Straße in Schwebenried **bis 31.07.2026** für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung über Burghausen, Wülfershausen und Schwemmelsbach ist eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

SuedLink-Baustelle

Im Zuge der SuedLink-Baustelle müssen städtische Wege durch die ausführenden Firmen genutzt als auch gesperrt werden. Aktuelle Informationen und Details finden Sie auf der Homepage oder der Heimat-Info-App der Stadt Arnstein.

Vollsperrung in Schwebenried – Buslinien 452 und 673 betroffen

Aufgrund von Baumaßnahmen muss die Hammelburger Straße (St2433) in Schwebenried zwischen Abzweig Altbessingen und Kreuzung Denkmalstraße von 3. August bis 14. September voll gesperrt werden. Der Straßenverkehr wird über Schwemmelsbach und Wülfershausen umgeleitet.

Während der Vollsperrung können die Buslinien 452 und 673 die Haltestellen in Schwebenried nicht anfahren. Dadurch können die Linienbusse bei bestimmten Fahrten auch die Ortschaft Altbessingen nicht anfahren.

Für die Zeit der Vollsperrung gelten die Baustellenfahrpläne der Linie 452 und 673, die auf der Homepage des Verkehrsverbundes NVM eingesehen werden

können: www.nahverkehr-mainfranken.de/fahrplanauskunft
Ab Schulstart zum 15. September 2026 fahren die Buslinien 452 und 673 wieder nach den regulären Fahrplänen.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
(Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Mai bis September)

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein - arni's treff, Schweinemarkt 8

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung – arni's treff, Schweinemarkt 8

Beratung und Antragstellung in Arnstein, nur mit Terminvereinbarung bei Erika Glückstein unter Tel.-Nr. **09364/4429**, möglich.

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs am letzten

Dienstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr, **arni's treff, Schweinemarkt 8, Arnstein**. Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157**

oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 31.07.2026

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister